

Klinik für Kleintiere

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Sicherheitshinweise für Studierende und Mitarbeiter – Schutz vor Verletzungen und Infektionsgefahren sowie Schutz vor Weiterverbreitung von übertragbaren Erkrankungen zwischen eingestellten Patienten

A) Allgemeine Hinweise durch das Studierendensekretariat

Die zu Beginn des Studiums an Studierende ausgehändigten Merkblätter sind zu beachten:

1. Gesundheitsgefahr auf dem Hochschulgelände
2. Information für Studentinnen: Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes
3. Erklärung zur Schweigepflicht der Studierenden

B) Spezielle Hinweise der Klinik für Kleintiere

Betreten der Stationen und Funktionsräume durch Studierende

- (1) Stationen und Funktionsräume dürfen nur nach Teilnahme an der ersten Propädeutikveranstaltung der hiesigen Klinik (Sicherheit im Umgang mit dem Patienten) betreten werden oder mit Genehmigung des tierärztlichen Personals.
- (2) Vor Betreten einer Station sind entsprechende Warnhinweise an den Käfigen zur ev. Abwehrbereitschaft/Bissigkeit eines Tieres oder zur Infektionsgefahr zu beachten. Fragen hierzu beantwortet das tierärztliche Personal.
- (3) Tiere sollen nur nach vorheriger Anordnung oder Unterweisung durch das tierärztliche Personal aus dem Käfig herausgenommen und wieder hineingesetzt werden.
- (4) Zwischen 17 Uhr abends und 8 Uhr morgens dürfen die Stationen und Funktionsräume nur mit Genehmigung des/der diensthabenden Assistenten/in betreten werden.
- (5) Anweisungen des tierärztlichen und pflegerischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Schutzkleidung und Hygiene

- (6) Sämtliche „Körpersäfte“ eines Kleintieres wie Kot, Harn, Blut, Speichel, Konjunktivalflüssigkeit, Exsudat etc., sind potentiell infektiös.
- (7) Stationen und Funktionsräume dürfen nur in vollständiger und sauberer Arbeitskleidung (Klinikasack und –hose oder Mantel, Schuhe zum Gebrauch in der Klinik für Kleintiere) betreten werden. Über der Schutzkleidung darf bei Kontakt mit einem Tier keine weitere Kleidung getragen werden.
- (8) Patienten mit Infektionsverdacht dürfen nur mit Einmalhandschuhen berührt werden. Diese sind vor weiteren Tierkontakten zu wechseln.

- (9) Zwischen Kontakten zu verschiedenen Tieren mit Infektionsverdacht ist die Kleidung zu reinigen und ggf. zu wechseln. Hände und Unterarme sind zu reinigen und zu desinfizieren. Die aushängenden Handreinigungs- und Hautschutzpläne sind zu beachten.
- (10) Vor Betreten bestimmter Quarantäne- und Infektionsstationen sind bereitgelegte Kittel, Überschuhe, Handschuhe und ggf. Mundschutz zu verwenden. Bei Betreten und Verlassen des Raumes ist die davorliegende Desinfektionsmatte zu benutzen. Nach Verlassen des o.g. Raumes ist die Schutzkleidung in entsprechenden Behältern abzulegen, Hände und Unterarme sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.
- (11) Getragene Arbeitskleidung ist in die klinikeigenen Schmutzwäschebehältnisse zu legen. Hände und Unterarme sind vor Verlassen des Klinikgebäudes erneut zu reinigen und zu desinfizieren.
- (12) Essen und Trinken ist in den Stationen, Funktionsräumen sowie Laboren der Klinik verboten. Es besteht ein generelles Rauchverbot in den Räumen der Hochschule sowie in den Tierhaltungsbereichen der Klinik (auch Brandschutz).
- (13) Mensa und Cafeteria sowie andere Hochschulgebäude dürfen nicht in Klinikkleidung betreten werden. Das Verlassen des Hochschulgeländes in Schutzkleidung ist untersagt.

Umgang mit Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln und anderen Gefahrstoffen

- (14) Folgende Gefahrstoffe finden in der Klinik für Kleintiere Verwendung:
 - Haut-, Instrumenten- und Flächendesinfektionsmittel
 - Wirkstoffe, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen
 - Zytostatika
- (15) Bei Fragen und Unklarheiten im Umgang mit Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (16) Beim Umgang mit Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen sind die vom Hersteller bereitgestellten Warnhinweise zu befolgen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (17) Haut- und Augenkontakt ist mit Arznei- und Desinfektionsmitteln (ausgenommen bereitgestellte Handdesinfektionsmittel) sowie anderen Gefahrstoffen zu vermeiden. Gegebenenfalls ist die Haut nach Kontakt gründlich zu reinigen. Die Klinik hält Augenduschen bereit.
- (18) Bei grobsinnlichen Abweichungen vom Normalzustand von Arznei- und Desinfektionsmitteln sowie anderen Gefahrstoffen wenden Sie sich bitte an das tierärztliche Personal.
- (19) Vorsichtsmaßnahmen sind insbesondere von Personen einzuhalten, die unter einer Autoimmunerkrankung, Krankheit des Immunsystems oder schwerer Erkrankung leiden sowie solche, die unter einer immunsuppressiven Therapie stehen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten auch für Schwangere.
- (20) Scharfe und spitze Gegenstände (Injektionsnadeln, Skalpelle etc.) sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Über im Stationsbereich verlorene scharfe/spitze Gegenstände ist das tierärztliche Personal zu verständigen.
- (21) An der Klinik durchgeführte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen werden auf regelmäßiger Basis überprüft.

Schutzimpfungen und Maßnahmen bei Kontakt mit Tollwut-verdächtigen Patienten

- (22) Die Schutzimpfung gegen Tollwut wird von der Tierärztlichen Hochschule nicht vorgeschrieben. Eine Vakzination muss mit der Krankenkasse oder dem Betriebsarzt abgeklärt werden und ist von der Klinik für Kleintiere empfohlen.
- (23) Im Falle eines Kontaktes mit einem tollwutverdächtigen Tier müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden:
1. Die Kontakt- oder Bissstelle muss **SOFORT** mit viel Seife mehrere Minuten ausgewaschen werden. Anschließend ist eine ausführliche Desinfektion durchzuführen.
 2. Es ist sofort das tierärztliche Personal zu verständigen. Das tierärztliche Personal hat unverzüglich den Amtstierarzt zu benachrichtigen. Dieser ist für alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zuständig und verantwortlich.

Weitere Hinweise

- (24) Bei Teilnahme an radiologischen Untersuchungen ist der Strahlenschutz zu beachten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das tierärztliche Personal.
- (25) Im Falle von Traumata/Verletzungen, auch sehr kleinen (z.B. Stich mit einer Injektionskanüle, Bisswunden), ist dies in das Unfallbuch der Klinik (Geschäftszimmer 2. Stock) einzutragen. Klinikpersonal bzw. Mitarbeiter des Geschäftszimmers sind über den Unfall zu informieren. Diese sind bei der Eintragung behilflich und zeichnen den Vorfall gegen. Gebissene oder anderweitig schwer verletzte Personen müssen so schnell wie möglich ärztlich versorgt werden.
- (26) Zum Schutz werdender Mütter und des ungeborenen Lebens sind eine Teilnahme am Unterricht sowie eine Mitarbeit in der Klinik nur in begrenztem Umfang und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Klinikleitung möglich. Vermutete und bestätigte Schwangerschaften sind daher unverzüglich der Klinikleitung und dem Studierendensekretariat der Hochschule bekanntzugeben. Die Information bleibt auf Wunsch vertraulich, soweit es für die Gewährleistung der Sicherheit der Studierenden möglich ist.
- (27) Fotografieren und Filmen ist Studierenden im Klinikbereich **nicht** erlaubt! Eine Veröffentlichung (Posten, Profifotos usw.) von genehmigten Fotografien oder Filmen ist generell streng untersagt.
- (28) Die Weitergabe von Daten und Informationen über Krankheiten von Patienten und deren Besitzer an Personen außerhalb der Klinik ist untersagt. Die Studierenden unterliegen der tierärztlichen Schweigepflicht.
- (29) Im Rahmen von Seminaren, Übungen und Quoten ausgehändigte Unterlagen und Materialien sind nicht zu vervielfältigen und dienen ausdrücklich der Lehre.